

Bundesgesundheitsbl 2012 · 55:1232
DOI 10.1007/s00103-012-1563-7
Online publiziert: 29. August 2012
© Springer-Verlag 2012

Richtlinien der Gendiagnostik-Kommission am Robert Koch-Institut

**Erratum zu:
Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission
(GEKO) zu genetischen Untersuchungen bei
nicht-einwilligungsfähigen Personen nach § 14
in Verbindung mit § 23 Abs. 2 Nr. 1c GenDG**

In der Fassung vom 26.07.2011,
veröffentlicht und in Kraft getreten am 27.07.2011

Bundesgesundheitsbl, Gesundheitsforsch,
Gesundheitsschutz 54:1257–1261
<http://dx.doi.org/10.1007/s00103-011-1354-6>

In der oben genannten Richtlinie der
Gendiagnostik-Kommission ist leider
ein Fehler enthalten.

In Kap. VII.5. (Seite 1260) steht:
*Es dürfen nur die für den jeweiligen
Untersuchungszweck erforderlichen
Analysen der genetischen Probe vorge-
nommen werden. Andere Feststellungen
dürfen nicht getroffen werden.*

Richtig lautet dieser Absatz:
*Es dürfen nur die für den jeweiligen
Untersuchungszweck erforderlichen
Untersuchungen der genetischen Probe
vorgenommen werden. Andere Feststel-
lungen dürfen nicht getroffen werden.*

Wir bitten, diesen Fehler
zu entschuldigen.